

Bereitstellung von Inhalten als Texter oder Sprecher

1. Anwendungsbereich, Anbieter

- 1.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Produktion von Texten oder Sprachaufnahmen (nachstehend „Auftragsproduktion(en)“) durch Fabio Pasquino, Moosstr. 29 b, 85368, Moosburg a.d. Isar (nachstehend „wir“ bzw. „uns“) für den Kunden (nachstehend „Kunde“ oder „Sie“ bzw. „Ihnen“).
- 1.2. Abweichende und/oder über diese Geschäftsbedingungen hinausgehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

2. Unterscheidung zwischen Unternehmern und Verbrauchern

- 2.1. Einige Regelungen dieser AGB gelten nicht gegenüber allen Kunden, sondern nur gegenüber Verbrauchern oder aber nur gegenüber Unternehmern. Wo dies der Fall ist, ist es an der betreffenden Stelle dieser AGB jeweils besonders gekennzeichnet.
- 2.2. „Verbraucher“ im Sinne dieser AGB ist entsprechend der gesetzlichen Definition in § 13 des bürgerlichen Gesetzbuches jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 2.3. „Unternehmer“ im Sinne dieser AGB sind entsprechend der gesetzlichen Definition in § 14 des bürgerlichen Gesetzbuches natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit uns in Geschäftsbeziehung treten.

3. Leistungen

- 3.1. Basis der Preiskalkulation sind die Festlegungen zum Konzeptentwurf für die Auftragsproduktion(en), wie sie zu Beginn mit dem Kunden getroffen werden.
- 3.2. Wir werden uns bemühen, nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden auf Verlangen des Kunden umzusetzen. Eine Rechtspflicht dazu besteht nur im Umfang ggf. vertraglich vereinbarter Feedbackschleifen, es sei denn, ein sachlicher Grund für die Verweigerung der Änderungen ist nicht ersichtlich. Wir werden dem Kunden unverzüglich mitteilen, wenn wir nachträgliche Änderungswünsche des Kunden ablehnen. Mehraufwand aufgrund von Änderungen oder Ergänzungen ist gesondert zu vergüten.

4. Mitwirkungspflichten, Freistellungsverpflichtung des Kunden

- 4.1. Verantwortlichkeit für Inhalte: Der Kunde ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass von ihm zur Einbindung in die Auftragsproduktionen bereitgestellten Inhalte wie bspw. Textvorlagen keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Inhalte und deren Nutzung für die Herstellung und Nutzung des nicht gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen und nicht gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter oder Rechte Dritter an geistigem Eigentum wie bspw. Namensrechte, Kennzeichenrechte (Marken, Geschmacksmuster) oder Urheberrechte verstoßen. Sie sichern uns zu, dass Sie über die insoweit erforderlichen Rechte an den Materialien und Inhalten frei verfügen können und Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Wir übernehmen keine Prüfungspflichten, insbesondere trifft uns keine Pflicht, die Inhalte auf mögliche Verstöße gegen Rechte Dritter zu überprüfen.
- 4.2. Sollten Dritte uns wegen möglicher Rechtsverstöße im Sinne von Ziffer 4.1. in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, uns von jeder Haftung freizustellen und uns die uns dadurch veranlassten Aufwendungen und Schäden, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, zu ersetzen.
- 4.3. Der Kunde sorgt dafür, dass uns für erforderliche Abstimmungsgespräche entscheidungsbefugtes Personal benannt wird, und gewährleistet dessen zeitliche Verfügbarkeit.

5. Fertigstellungszeit, Abnahme

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, jeweils unverzüglich durch entsprechende Erklärung in Textform die Freigabe zu unserem nach Auftragserteilung erarbeiteten ausführlichen Konzepts angepassten Versionen dieses Konzepts zu erteilen, sofern diese jeweils den vertraglich zugrunde gelegten Anforderungen entsprechen und keine unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen nachvollziehbaren Einwände erhoben werden.
- 5.2. Ist eine Fertigstellungszeit vereinbart, so verlängert sich diese, falls Mitwirkungshandlungen des Kunden oder die Billigung von Konzepten oder Entwürfen sich verzögern oder verweigert werden oder nachträgliche Änderungswünsche des Kunden Mehraufwand nach sich ziehen.
- 5.3. Nach Fertigstellung ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet, sofern die Auftragsproduktionen im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt sind. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb zwei Wochen nach Fertigstellungsanzeige durch uns und Bereitstellung (zum Online-Abruf oder auf Datenträger) in Textform Mängel anmeldet.

6. Urheberrechte

- 6.1. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, erhält der Kunde das nichtausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die Auftragsproduktionen in den nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung vorgesehenen Medien (Homepage, Social-Media-Präsenzen des Kunden und/oder sonstige Medien) im Rahmen der bestimmungsgemäßen Zwecke öffentlich wiederzugeben. Eine Kürzung oder ausschnittsweise Nutzung ist zulässig, eine weitergehende Bearbeitung oder sonstige Umgestaltung bedarf hingegen unserer Zustimmung. Die Rechtsübertragung bezieht sich auf die fertige Schnittfassung, nicht auf die ungeschnittene Fassung und/oder sonstige Aufnahmen und auch nicht auf die Originaldateien.
- 6.2. Vorstehende Ansprüche entstehen ggf. erst mit Erfüllung sämtlicher Zahlungspflichten des Kunden.

7. Credits

- 7.1. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Auftragsproduktionen in Absprache mit dem Kunden in geeigneter Weise mit angemessenen Credits (Hinweise auf Urheber- und/oder Leistungsschutzberechtigte) zu versehen. Die vereinbarten Credits dürfen vom Kunden nicht entfernt werden.

8. Referenznutzung

- 8.1. Wir sind berechtigt, Namen und Firmenlogo des Kunden sowie die produzierten Inhalte und/oder Ausschnitte davon zu Werbezwecken als Referenz zu nutzen, bspw. auf unserer Website und/oder unseren Social-Media-Präsenzen oder im Rahmen individueller Präsentationen.

9. Stornierung durch den Kunden

- 9.1. Eine Stornierung des Produktionsauftrags ist Ihnen bis zur Fertigstellung möglich, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.
- 9.2. Im Falle einer Stornierung sind wir berechtigt, Ihnen den Differenzbetrag zwischen der vereinbarten Vergütung und demjenigen, was wir infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erworben haben oder zu erwerben böswillig unterlassen haben, zu berechnen.
- 9.3. Anstelle einer konkreten Berechnung des Differenzbetrages im Sinne des vorstehenden Absatzes (2) können wir eine pauschalierte Stornoentschädigung in Höhe von 15% der vereinbarten Vergütung berechnen. Wenn Sie nachweisen, dass der Differenzbetrag im Sinne des vorstehenden Absatzes (2) niedriger ist, gilt dieser niedrigere Betrag.
- 9.4. Auch wenn die Voraussetzungen für eine Stornierung nach dieser Ziffer nicht vorliegen, können Sie natürlich jederzeit bei uns anfragen, ob wir mit einer Stornierung einverstanden wären. Wir werden dann jeweils prüfen, ob und zu welchen Konditionen wir Ihrem Stornowunsch nachkommen können.

10. Mängelrechte

- 10.1. Mängelansprüche und –rechte verjähren in einem Jahr nach Abnahme. Abweichend gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche wegen eines Schadens aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten auch für Ansprüche wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

11. Haftungsbeschränkung

Für eine Haftung von uns auf Schadensersatz gilt:

- 11.1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.2. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 11.3. Im Übrigen ist eine Haftung von uns, unabhängig von deren Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- 11.4. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der vorstehenden Absätze (1) bis (3) gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.
- 11.5. Eine Haftung wegen Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Haftungsausschlüssen und -beschränkungen der vorstehenden Absätze (1) bis (4) unberührt.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

- 12.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gegenüber Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.
- 12.2. Bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.